

Selbst bestimmt leben mit Persönlicher Assistenz

Bereits seit September 2004 ist es für behinderte Menschen in Kärnten möglich, persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) zu beanspruchen.

Die Servicestelle für Kärnten wird vom Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum (BMKz) unter dem Projektnamen „BASIS – Büro für Assistenz, Information & Service“ betreut.

Persönliche Assistenz ist jede Art von Unterstützung, die behinderte Menschen in die Lage versetzt, ihr Leben selbst bestimmt und in größtmöglicher Unabhängigkeit zu gestalten.

Egal, ob Sie eine Behörde, einen Arzt oder ein Theater besuchen, ob Sie Sport betreiben oder Einkaufen wollen bzw. Unterstützung in Ihrer Berufsausbildung oder Berufsausübung benötigen, Ihr persönlicher Assistent / Ihre persönliche Assistentin unterstützt Sie dabei!

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)

Welche Leistungen fallen unter PAA?

- Begleitung am Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle bzw. Ausbildungsort
- Begleitung bei dienstlichen Verpflichtungen außerhalb des Arbeitsplatzes (z.B. Besuch von Veranstaltungen)
- Unterstützungstätigkeiten manueller Art bei der Dienstverrichtung oder während der Ausbildungszeit (z.B. Ablage von Unterlagen, Kopiertätigkeit)
- Assistenz bei der Körperpflege während der Dienst- oder Ausbildungszeit
- Sonstige behinderungsbedingt erforderliche Assistenzleistungen (z.B. Hilfe beim Ein- und Aussteigen aus oder in das Kfz, An- und Abfahrt)

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)

Wer hat Anspruch auf PAA?

Anspruchsberechtigt sind behinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter, die in den Pflegestufen 5, 6, oder 7 (eventuell auch 3 und 4) eingestuft sind, die:

- in einem aufrechten sv-pflichtigen Dienstverhältnis stehen und mit Hilfe der PAA die Qualität ihrer Arbeitsleistung steigern bzw. einen drohenden Arbeitsplatzverlust vermeiden können oder
- selbständig oder gewinnorientiert tätig sind oder
- mit Hilfe der PAA ein aufrechtes sv-pflichtiges Dienstverhältnis erlangen bzw. eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können oder
- mit Hilfe der PAA ein Studium oder eine Berufsausbildung absolvieren können.

Was ist Persönliche Assistenz?

Persönliche Assistenz bedeutet:

- Unabhängigkeit
- Selbstbestimmung
- Eigenverantwortung
- Wahlmöglichkeit

Persönliche Assistenz orientiert sich an den Bedürfnissen der KundInnen.

Die KundInnen selbst entscheiden, wie, wo, wann und von wem sie Assistenz erhalten!

Persönliche Assistenz
BASIS für Selbstbestimmung
behinderter Menschen

BASIS Büro für Assistenz,
Information & Service

Waagplatz 7/3. Stock
9020 Klagenfurt
0650/270 09 16 | 0699/110 719 01
office@bmkz.org
www.basis.co.at | www.bmkz.org

Eine Initiative des:



Gefördert durch:



Du bist behindert und meinst,
eine Berufstätigkeit
sei nichts für dich



Persönliche Assistenz
am Arbeitsplatz

Informiere dich
und ändere deine Meinung

BASIS Büro für Assistenz,
Information & Service